

**Tischvorlage zur
Beschlussvorlage**

Fassung 28.07.2015

**Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)
Sanierungsumsetzungskonzept**

**Prüfung einer Kooperation des Krankenhauses Harlaching mit dem Krankenhaus für
Naturheilweisen**

Antrag Nr. 08-14 / A 01377 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 01.03.2010, eingegangen am 01.03.2010

**Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals in der Städtisches Klinikum München GmbH
qualifiziert aufarbeiten**

Antrag Nr. 08-14 / A 01568 von Frau StRin Eva Maria Caim,
Frau StRin Dr. Manuela Olhausen
vom 19.05.2010, eingegangen am 19.05.2010

**Deutliche Energieeinsparungen im Krankenhaus durch intelligente Heizungssteuerung
auch in München erzielbar?**

Antrag Nr. 08-14 / A 02277 von Frau StRin Eva Maria Caim,
Herrn StR. Dr. Georg Kronawitter
vom 07.03.2011, eingegangen am 07.03.2011

Strukturierte Weiterbildung gegen Ärzteflucht

Antrag Nr. 08-14 / A 02649 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 15.07.2011, eingegangen am 15.07.2011

Wirtschaftsprüfung bei der Städtischen Klinikum München GmbH

Antrag Nr. 08-14 / A 02960 der Stadtratsfraktion der CSU
vom 02.12.2011, eingegangen am 05.12.2011

**Grundlagen für die Baumaßnahmen bei der Städtischen Klinikum München GmbH
darstellen**

Antrag Nr. 08-14 / A 03877 von Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Frau StRin Eva Caim
vom 06.12.2012, eingegangen am 06.12.2012

Bausanierungsprogramm für die Städtischen Klinikum München GmbH

Antrag Nr. 08-14 / A 04723 von Herrn StR Josef Schmid
vom 22.10.2013, eingegangen am 22.10.2013

**Neues Sanierungskonzept für die Städtische Klinikum GmbH;
Regionale Versorgungsangebote**

Antrag Nr. 08-14 / A 04993 von Frau StRin Eva Maria Caim
vom 16.01.2014, eingegangen am 16.01.2014

Alternativen zum Sanierungsgutachten der Fa. BCG prüfen und bewerten

Antrag Nr. 14-20 / A 00012 von DIE LINKE
vom 19.05.2014, eingegangen am 20.05.2014

Sanierungskonzept für das städtische Klinikum Harlaching - Beantwortung des Fragenkatalogs

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00201 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching
vom 15.07.2014 (ED 17.07.2014)

Sicherstellung einer umfassenden medizinischen Versorgung im Münchner Norden einschließlich einer zeitnahen Notfallversorgung

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00159
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West
am 09.10.2014

Gebäude des Städtischen Klinikums München durch die Stadtverwaltung nutzen

Antrag Nr. 14-20 / A 00388 der ÖDP
vom 05.11.2014, eingegangen am 05.11.2014

Erhaltung der Geriatrie im Krankenhaus Schwabing durch eine Kooperation mit dem städtischen Münchenstift

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00621 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West
vom 26.11.2014 (ED 01.12.2014)

Unverzögliche Wiederherstellung einer beseitigten Allee im Straßenraum Karl-Marx-Ring Ost/nördlich Putzbrunner Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00642 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
vom 02.12.2014 (ED 04.12.2014)

Geburtshaus in München unbedingt erhalten – Räumlichkeiten am Klinikstandort Schwabing zur Verfügung stellen!

Antrag Nr. 14-20 / A 00565 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 17.12.2014, eingegangen am 17.12.2014

Medizinnahe Nutzungen

Antrag Nr. 14-20 / A 00597 von Herrn StR Alexander Reissl
vom 16.01.2015, eingegangen am 16.01.2015

Klinische Versorgung im Stadtviertel sicherstellen - Stellungnahme der Landeshauptstadt München

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00788 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 20.01.2015 (ED 21.01.2015)

Auch in Zukunft angemessene Räume für die "Schule für Kranke" im Klinikum Schwabing einplanen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00819 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 28.01.2015 (ED 03.02.2015)

Krankenhaus Schwabing: Wohnnutzung bereits leer stehender Gebäude und erweitertes Angebot an Bereitschaftspraxen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00935 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 25.02.2015 (ED 02.03.2015)

StKM: Maßnahmen für Pflegekräfte darstellen!

Antrag Nr. 14-20 / A 00744 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 10.03.2015, eingegangen am 10.03.2015

Medizinische Nachnutzung der freiwerdenden Flächen der StKM - Zusammenarbeit mit den Kliniken des Bezirks Oberbayern (KBO)

Antrag Nr. 14-20 / A 00801 von Herrn StR Dr. Hans Theiss, Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Eva Maria Caim vom 20.03.2015, eingegangen am 20.03.2015

Medizinische Nachnutzung der freiwerdenden Flächen der StKM - Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus für Naturheilweisen München (KfN)

Antrag Nr. 14-20 / A 00802 von Herrn StR Dr. Hans Theiss, Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 20.03.2015, eingegangen am 20.03.2015

Pflegerische Nachnutzung der freiwerdenden Flächen der StKM

Eventuelle Einrichtung eines Seniorenheimes in Harlaching und/oder Schwabing

Antrag Nr. 14-20 / A 00803 von Herrn StR Dr. Hans Theiss, Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 20.03.2015, eingegangen am 20.03.2015

Ärztliche Bereitschaftspraxis am Standort Harlaching

Antrag Nr. 14-20 / A 00804 von Herrn StR Dr. Hans Theiss, Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 20.03.2015, eingegangen am 20.03.2015

München droht Schließung des Geburtshauses

Petition

Pflegekräfte in der Städtisches Klinikum München GmbH - Personalmangel

Antrag des Seniorenbeirats vom 18.05.2015

Lasst den Münchner Blutspendedienst in kommunaler Hand!

Petition

Klinikum Harlaching - konsequente Einhaltung der StVO auf dem Gelände

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01289 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 16.06.2015 (ED 18.06.2015)

Klinikum-Konzept muss den realen Bedarf der Geriatrie berücksichtigen

Antrag des Seniorenbeirats vom 17.06.2015

Umfassende Notfallversorgung an allen 4 Standorten der StKM;

Einhaltung des Stadtratsbeschlusses vom 08.07.14

Antrag des Seniorenbeirats vom 17.06.2015

Brückenstation / Überleitungspflege - KHSG

Antrag des Seniorenbeirats vom 01.07.2015

Auskunft über den Stand der Umsetzung des Sanierungskonzeptes zum Erhalt des überregionalen Notfallzentrums am Klinikum Harlaching; Antrag der CSU-Fraktion

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01438 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 21.07.2015 (ED 23.07.2015)

2 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03572

Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	6
1. Anlass der Ergänzung	6
2. Antrag des Bezirksausschusses sowie Stellungnahme der Frauengleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München	6
2.1 Auskunft über den Stand der Umsetzung des Sanierungskonzeptes zum Erhalt des überregionalen Notfallzentrums am Klinikum Harlaching; Antrag der CSU-Fraktion	6
2.2 Stellungnahme der Frauengleichstellungsstelle zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03752 - Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) – Sanierungsumsetzung -	8
3. Kenntnisnahme der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03752 des Aufsichtsrates der StKM	9
4. Anpassung des Antrag des Referenten Ziffer 7	9
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	17

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Ergänzung

Seit der Drucklegung der Vorlage ist im Betreuungsreferat ein weiterer Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching eingegangen.

Konkret handelt es sich um den unter lfd. Nummer 2.1 aufgeführten Antrag.

Zusätzlich ging nach der Drucklegung die Stellungnahme der Frauengleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München zu o.g. Vorlage ein. Diese wird unter der lfd. Nummer 2.2 vorgelegt.

Da sich der Antrag sowie die Stellungnahme thematisch mit Inhalten der Vorlage „Städtisches Klinikum München GmbH; Sanierungsumsetzung“ befassen und Anträge / Empfehlungen enthalten, sind sie im Rahmen der o.g. Vorlage zu behandeln.

Unter der lfd. Nummer 3 wird die Kenntnisnahme der o.g. Vorlage durch den Aufsichtsrat der StKM dargestellt.

Geändert ist der Referentenantrag Nr. 7 (siehe lfd. Nummer 4).

2. Antrag des Bezirksausschusses sowie Stellungnahme der Frauengleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München

2.1 Auskunft über den Stand der Umsetzung des Sanierungskonzeptes zum Erhalt des überregionalen Notfallzentrums am Klinikum Harlaching; Antrag der CSU-Fraktion

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01438 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.07.2015 (ED 23.07.2015)

(Anlage 45)

Antrag:

Forderung - Erhalt des überregionalen Notfallzentrums am Klinikum Harlaching:

- Das Klinikum Harlaching soll überregionales Notfallzentrum bleiben.
- Zur Gewährleistung einer umfassenden Notfallversorgung müssen neben den geforderten Funktionsbereichen, ausreichend Intensiv- und

Überwachungsbetten, internistische Fachabteilungen und eine ausreichende Zahl allgemeinchirurgischer Betten vorgehalten werden.

Antwort StKM:

Grundsätzlich basiert das erstellte Medizinkonzept auf den im Sanierungsgutachten beschriebenen Implikationen, zu denen insbesondere eine Sicherstellung der Notfallversorgung an vier Standorten zählt. Zudem ist das Konzept am Versorgungsbedarf der Münchner Bevölkerung sowie dessen Entwicklung ausgerichtet.

Die Notfallversorgung wird an allen vier Standorten und somit auch am Klinikum Harlaching sichergestellt. Durch die Kernfachabteilungen am Standort und die hinzugezogenen Konsiliarleistungen aus anderen Standorten der StKM werden bis auf wenige Spezialitäten die notwendigen Vorhaltungen getroffen werden können. Dabei ist wichtig, dass zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit in einem bestimmten Indikationsgebiet nicht zwangsläufig eine Kernfachabteilung am Standort vorhanden sein muss und in vielen anderen Bereichen auch nicht eine direkte Anwesenheit anderer Subdisziplinen am Standort jederzeit gewährleistet sein muss.

Im Speziellen erhält der Standort Harlaching ein lokales Notfallzentrum in Kombination mit einem überregionalen Traumazentrum. Der aktuelle Status quo der Notfallversorgung mit einem überregionalen Traumazentrum bleibt somit erhalten. Dies bedeutet, dass im Notfallzentrum alle Strukturmerkmale erfüllt sind, die der Stadtrat mit seinem Beschluss vom 08.07.2014 definiert hat. Darüber hinaus werden für traumatologische Patienten die Vorhaltungen getroffen, die den Standort Harlaching für alle Arten dieser Patienten rund um die Uhr aufnahme- und versorgungsbereit macht. Die geplanten ITS- und Überwachungskapazitäten sind für das zukünftige Leistungsspektrum und -volumen angemessen.

Insofern besteht, wie auch heute, am Standort Harlaching keine medizinische Vollversorgung im Sinne des gesamten Leistungsspektrums der StKM. Es wird aber mit dem neuen Medizinkonzept die Vollversorgung von Notfallpatienten sichergestellt, sowie darüber hinaus auch noch die Strukturmerkmale eines überregionalen Traumazentrums.

Kernbestandteil des Medizinkonzeptes ist die sinnvolle Zuordnung von Fachschwerpunkten auf die einzelnen Standorte. Damit kann vermieden werden, dass es durch die jetzige Struktur von quasi autonomen Maximalversorgern zu erheblichen Redundanzen kommt, die dann nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Diesem Grundsatz des Konzeptes folgt auch die Aufteilung der speziellen Schwerpunkte der beiden Klinika in Neuperlach und Harlaching im Süden der Stadt München.

2.2 Stellungnahme der Frauengleichstellungsstelle zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03752 - Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) – Sanierungsumsetzung -

(Anlage 46)

Die Stellungnahme der Frauengleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München zu o.g. Beschlussvorlage ist als Anlage 46 dieser Tischvorlage zur Beschlussvorlage (Fassung 28.07.2015) beigelegt.

Forderungen der Frauengleichstellungsstelle:

- Erhalt der Geburtshilfestation im Klinikum Neuperlach.
- Das Klinikum Harlaching stellt für die Bevölkerung von Neuperlach und Ramersdorf eine unzureichende Alternative dar.

Antwort StKM:

Die StKM wird auch zukünftig weiterhin das gesamte Leistungsspektrum anbieten und damit seinem Versorgungsauftrag gewährleisten. Die Fokussierung bestimmter Versorgungsangebote in Zentrumsstrukturen wird neben einer Schärfung der Profilbildung und der Etablierung von Behandlungsschwerpunkten zu einer Steigerung der Versorgungsqualität durch die Bündelung ärztlicher und pflegerischer Kompetenz führen.

Kernbestandteil des Medizinkonzeptes ist die sinnvolle Zuordnung von Fachschwerpunkten auf die einzelnen Standorte. Damit kann vermieden werden, dass es durch die jetzige Struktur von quasi autonomen Maximalversorgern zu erheblichen Redundanzen kommt, die dann nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Diesem Grundsatz des Konzeptes folgt auch die Aufteilung der speziellen Schwerpunkte der beiden Klinika in Neuperlach und Harlaching im Süden der Stadt München.

Bei der Erstellung des Medizinkonzeptes sind neben den durch den Bevölkerungszuwachs in München bedingten Veränderungen in der Patientenzahl ebenfalls die Demografie bedingten Veränderungen der Patientenstruktur als Grundlage und Einflussfaktor berücksichtigt. Das Medizinkonzept ist somit stringent am Versorgungsbedarf der Münchner Bevölkerung sowie dessen Entwicklung ausgerichtet.

Für den Münchner Süden wurde aus der Perspektive der (qualitativen und quantitativen) Patientenversorgung im Bereich der Geburtsvorsorge und Geburtshilfe, der bisherigen Fachabteilungsschwerpunkte sowie ökonomischer Aspekte die

Entscheidung getroffen, den derzeit bereits deutlich größeren Standort Harlaching entsprechend kapazitativ auszubauen und damit den Implikationen des Sanierungsgutachtens (Zentrumsgeanke) zu folgen.

Ebenso wie im Norden mit dem Klinikum Schwabing wird es auch im Süden mit dem Klinikum Harlaching zukünftig einen zentralen Versorgungsanbieter innerhalb der StKM im Bereich Eltern/Kind geben. Das Versorgungsangebot am Klinikum Harlaching kann zumindest hinsichtlich der qualitativen Patientenversorgung nicht als unzureichende Alternative bezeichnet werden.

Unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren kann im Zielzustand des Medizinkonzepts die StKM ihrem Versorgungsauftrag, auch unter den speziellen Anforderungen der Geburtsvorsorge und Geburtshilfe gerecht werden.

3. Kenntnisnahme der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03752 des Aufsichtsrates der StKM

Der Aufsichtsrat der StKM hat in seiner Sitzung am 24.07.2015 von der o.g. Beschlussvorlage sowie deren Ergänzung in der Fassung vom 22.07.2015 Kenntnis genommen.

4. Anpassung des Antrag des Referenten Ziffer 7

Der Ankauf einer Baugesellschaft wird im Rahmen einer Beschlussvorlage nichtöffentlich behandelt.

Aus diesem Grund ist der Antrag des Referenten in Ziffer 7 anzupassen.

Fassung alt:

Der Stadtrat stimmt dem auf dem Medizinkonzept basierenden Baukonzept (Anlage 3) zu. Die Geschäftsführung StKM wird beauftragt, den Baumasterplan entsprechend dem Sanierungsgutachten weiterzuentwickeln und umzusetzen. Das Baukonzept ist primär auf einen optimalen Krankenhausbetrieb auszurichten.

Für die Geschäftsführung der StKM besteht weiterhin die Verpflichtung, Anträge für Bauprojekte zur Aufnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm des Freistaates Bayern vor Abgabe bei der Regierung von Oberbayern von der Gesellschafterin beschließen zu lassen. Gleiches gilt für sonstige Bau- und Investitionsprojekte mit einem Volumen größer 6 Mio. € brutto. Die Umsetzung der Maßnahmen sind von der Stadtkämmerei zu überwachen und regelmäßig zu berichten.

Zur weiteren Realisierung wird auf die Beschlüsse des Stadtrates zum Ankauf einer

Baugesellschaft in der heutigen Sitzung verwiesen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03372 und Nr. 14-20 / V 03704).

Fassung neu:

Der Stadtrat stimmt dem auf dem Medizinkonzept basierenden Baukonzept (Anlage 3) zu. Die Geschäftsführung StKM wird beauftragt, den Baumasterplan entsprechend dem Sanierungsgutachten weiterzuentwickeln und umzusetzen. Das Baukonzept ist primär auf einen optimalen Krankenhausbetrieb auszurichten.

Für die Geschäftsführung der StKM besteht weiterhin die Verpflichtung, Anträge für Bauprojekte zur Aufnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm des Freistaates Bayern vor Abgabe bei der Regierung von Oberbayern von der Gesellschafterin beschließen zu lassen. Gleiches gilt für sonstige Bau- und Investitionsprojekte mit einem Volumen größer 6 Mio. € brutto. Die Umsetzung der Maßnahmen sind von der Stadtkämmerei zu überwachen und regelmäßig zu berichten.

Zur weiteren Realisierung wird auf den Beschluss des Stadtrates zum Ankauf einer Baugesellschaft in der heutigen Sitzung verwiesen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03372).

Folgende Referate sowie die Frauengleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München und der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München haben Abdruck der Tischvorlage zur Vorlage erhalten:

Personal- und Organisationsreferat,
Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
Kommunalreferat,
Referat für Gesundheit und Umwelt,
Kreisverwaltungsreferat – Rettungszweckverband.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 2.7.2 der AGAM war wegen der nach Redaktionsschluss eintreffenden Abfragen nicht möglich.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um mit der Sanierungsumsetzung bei der StKM unverzüglich beginnen zu können.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 und Anhang 2 der BA-Satzung).

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München hat in der Sitzung am 25.01.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08487) beschlossen, dass dem Stadtrat quartalsweise über die Fortschritte der Sanierung der StKM berichtet wird. In der

Vollversammlung am 27.06.2012 hat der Stadtrat als Ziffer 4 neu zur Vorlage „Städtisches Klinikum München GmbH; Medizinische Architektur und Baumasterplan“ Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09786 beschlossen das Betreuungsreferat RGU zu beauftragen, die vierteljährlich dem Stadtrat vorzulegenden Berichte zum Sanierungscontrolling um eine Berichterstattung zu den umgesetzten Baumaßnahmen aus den Konzepten zur Medizinarchitektur und Baumasterplan zu ergänzen. Weiter sollen grundlegende Änderungen der Medizinischen Architektur und des Baumasterplans dem Gesundheitsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Dabei sind durch die Geschäftsführung der StKM sich aufgrund des Medizinkonzepts eventuell ergebende Leistungsänderungen qualitativ und quantitativ zu beziffern. Damit ist eine laufende Berichterstattung an den ehrenamtlichen Stadtrat sichergestellt.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Michael Kuffer, hat Abdruck der Tischvorlage zur Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, die Städtisches Klinikum München GmbH als stadteigenes Unternehmen zur Sicherung der Krankenhausversorgung zu erhalten und zu sanieren.
2. Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat stimmt dem vorgetragenen Sanierungsumsetzungskonzept, bestehend aus
 - Medizinkonzept
 - Personalkonzept
 - Baukonzept
 - Optimierungsmaßnahmen im Bereich Betriebe und Dienstleistungenzu und beauftragt die Geschäftsführung der StKM mit der Umsetzung im Rahmen der folgenden Vorgaben.
4. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des vorgetragenen **Medizinkonzepts** (Anlage 1) - inkl. dem Konzept zur Notfallversorgung - zu.
Den Vorgaben des Stadtrats hinsichtlich der Notfallvorhaltungen wird damit entsprochen. Sofern sich im Rahmen der Abstimmung mit den Förderbehörden, aus den Ergebnissen des „Runden Tisches“ zur Notfallversorgung oder im Verlauf der

weiteren Planung wesentlicher Änderungsbedarf ergibt, ist der Stadtrat erneut mit der Konzeption zu befassen.

5. Der Stadtrat stimmt den **Optimierungsmaßnahmen** im Bereich **Betriebe und Dienstleistungen** (Anlage 4) zu.

- Der Stadtrat stimmt einer Ausschreibung und Fremdvergabe der Verpflegung und des Hausdienstes zu.
- Der Stadtrat stimmt der Durchführung einer Ausschreibung zum Verkauf des Blutspendedienstes in Verbindung mit dem Fremdbezug von Blutprodukten zu.
- Der Stadtrat stimmt der Durchführung einer Ausschreibung (Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren) für die Auswahl einer Einkaufsgemeinschaft zu.

6. Der Stadtrat stimmt dem **Personalkonzept** (Anlage 2) - insbesondere der vorgetragenen Anpassung des bestehenden Personals über Fluktuation, auslaufende Befristungen und Verrentungen (Fluktuation i.w.S.) bis 2022 - entsprechend Sanierungsumsetzungskonzept - mit den folgenden Maßgaben zu:

- Sofern erforderliche Personalanpassungen entsprechend der Unternehmens- und Sanierungsplanung über diese Fluktuation bzw. eine andere bedarfs-, qualifikations- und vergütungsgerechte Beschäftigung im Unternehmen nicht realisierbar sind, wird den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Versetzung in eine StKM-interne Qualifizierungs-/Beschäftigungsabteilung angeboten.
- Die StKM wird von den sich dadurch verschlechterten Betriebsergebnissen in dieser Höhe im Interesse eines sozialverträglichen Personalabbaus entlastet.

Vorstehender Absatz steht unter dem Vorbehalt, dass dies EU-rechtlich zulässig ist.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt zu prüfen, wie ein Ausgleich erhöhter Kosten gegenüber der StKM im Rahmen der Abstimmung der EU-Rahmenbedingungen mit dem Bayerischen Wirtschaftsministeriums, dem Bundeswirtschaftsministeriums und der EU-Kommission möglich ist. Die Stadtkämmerei wird ferner beauftragt, das Ergebnis der EU-rechtlichen Prüfung und deren Handlungsalternativen unverzüglich, spätestens jedoch im Herbst 2015, in den Stadtrat einzubringen.

Sofern bedarfs- und qualifikations- und vergütungsgerechte Versetzungen möglich sind und wiederholt von den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgelehnt werden, oder nicht möglich sind, und auch eine Umsetzung in die Qualifizierungs- / Beschäftigungsabteilung abgelehnt werden, sind arbeitsrechtliche Maßnahmen möglich.

7. Der Stadtrat stimmt dem auf dem Medizinkonzept basierenden Baukonzept (Anlage 3) zu. Die Geschäftsführung StKM wird beauftragt, den Baumasterplan entsprechend

dem Sanierungsgutachten weiterzuentwickeln und umzusetzen. Das Baukonzept ist primär auf einen optimalen Krankenhausbetrieb auszurichten.

Für die Geschäftsführung der StKM besteht weiterhin die Verpflichtung, Anträge für Bauprojekte zur Aufnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm des Freistaates Bayern vor Abgabe bei der Regierung von Oberbayern von der Gesellschafterin beschließen zu lassen. Gleiches gilt für sonstige Bau- und Investitionsprojekte mit einem Volumen größer 6 Mio. € brutto. Die Umsetzung der Maßnahmen sind von der Stadtkämmerei zu überwachen und regelmäßig zu berichten.

Zur weiteren Realisierung wird auf den Beschluss des Stadtrates zum Ankauf einer Baugesellschaft in der heutigen Sitzung verwiesen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03372).

8. Die auf Basis der BV 08.07.2014 geschlossene Finanzierungsvereinbarung zur Zuwendung von 382 Mio. € hat weiterhin Bestand. Der Stadtrat ist erneut zu befassen, wenn auf Grund der EU-rechtlichen Abstimmungen eine Änderung notwendig ist.
9. Der Stadtrat beauftragt die Geschäftsführung über die Gespräche / Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu informieren.
10. Der Stadtrat stimmt eine Neuverteilung der Versorgungslasten dem Grunde nach zu und beauftragt die Verwaltung zur Ausarbeitung einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung nach rechtlicher Prüfung. Der Stadtrat ist mit dem Konzept einer Neuverteilung bis spätestens Ende 2016 zu befassen.
11. Soweit der Grund für eine Zuweisung von Beamtinnen und Beamten entfallen ist, hat die Geschäftsführung der StKM in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.
12. Der Stadtrat fordert die Geschäftsführungen der anderen städtischen Beteiligungsgesellschaften dazu auf, Beschäftigte der StKM im Rahmen von Einstellungen und Nachbesetzungen vorrangig zu übernehmen.
13. Die Beauftragung der Stadtverwaltung durch den Stadtrat zur Erstellung eines Nachnutzungskonzepts für medizinnahe Nutzungen der freiwerdenden Flächen hat Bestand. Das Konzept ist dem Stadtrat bis spätestens Ende 2016 vorzulegen. Die Stadtverwaltung wird hierzu ermächtigt, ohne weitere Befassung des Stadtrats das Vergabeverfahren zur Unterstützung der Entwicklung eines Gesamtkonzept für alle freiwerdenden Flächen der Kliniken durchzuführen und den Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
14. Die Gesellschafterin ist weiterhin quartalsweise - sowie außerordentlich bei Vorkommnissen von besonderer Bedeutung - über den Geschäfts- und Sanierungsverlauf der StKM durch das Betreuungsreferat zu informieren.
15. Soweit in den vorstehenden Antragspunkten Aufträge an die Geschäftsführung der StKM erteilt werden, wird der Oberbürgermeister als Vertreter der

Alleingesellschafterin ermächtigt und beauftragt, dies im Wege von Weisungen der Alleingesellschafterin und im Rahmen von Gesellschafterversammlungen umzusetzen.

16. Der Beschluss vom 08.07.2014 Ziffer 16 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00463)
„Das Kommunalreferat wird beauftragt, bezüglich der betriebsnotwendigen Fläche des Grundstücks Flst. 137/33 Gemarkung Freimann einen Erbbaurechtsvertrag (mit marktüblichen Erbbauzins) mit der StKM zu verhandeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Das Grundstück wird zunächst aus dem Gewerbeförderprogramm genommen. Sollten Teilflächen nicht zu Klinikzwecken benötigt werden, werden diese wieder in das Gewerbeförderprogramm aufgenommen.“

wird auf Grund des Wegfalls des klinikseitigen Bedarfes der Fläche des Grundstücks Flst. 137/33 Gemarkung Freimann aufgehoben.

17. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 102.390,00 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SK21100100, Unterabschnitt 0300 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 39.610,00 € (50 % des JMB).

18. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung für drei Jahre befristeten erforderlichen Sachkosten in Höhe von je 800,00 € jährlich sowie einmalig 2,370,00 € (Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes) entsprechend der Besetzung für die jeweiligen Haushaltsjahre zusätzlich anzumelden.

19. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

20. Die Petition „Lasst den Münchner Blutspendedienst in kommunaler Hand!“ wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte der Petition kann nicht entsprochen werden. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den Initiatoren der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.

21. Die Petition „Lasst den Münchner Blutspendedienst in kommunaler Hand!“ wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte der Petition kann nicht entsprochen werden. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den Initiatoren der Petition das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.

22. Der Antrag des Seniorenbeirats vom 18.05.2015 ist damit satzungsgemäß erledigt.

23. Die Anträge:

- Antrag Nr. 08-14 / A 01377 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 01.03.2010, eingegangen am 01.03.2010
- Antrag Nr. 08-14 / A 01568 von Frau StRin Eva Maria Caim, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen vom 19.05.2010, eingegangen am 19.05.2010
- Antrag Nr. 08-14 / A 02277 von Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR. Dr. Georg Kronawitter vom 07.03.2011, eingegangen am 07.03.2011
- Antrag Nr. 08-14 / A 02649 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 15.07.2011, eingegangen am 15.07.2011
- Antrag Nr. 08-14 / A 02960 der Stadtratsfraktion der CSU vom 02.12.2011, eingegangen am 05.12.2011
- Antrag Nr. 08-14 / A 03877 von Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Frau StRin Eva Caim vom 06.12.2012, eingegangen am 06.12.2012
- Antrag Nr. 08-14 / A 04723 von Herrn StR Josef Schmid vom 22.10.2013, eingegangen am 22.10.2013
- Antrag Nr. 08-14 / A 04993 von Frau StRin Eva Maria Caim vom 16.01.2014, eingegangen am 16.01.2014
- Antrag Nr. 14-20 / A 00012 von DIE LINKE vom 19.05.2014, eingegangen am 20.05.2014
- Antrag Nr. 14-20 / A 00388 der ÖDP vom 05.11.2014, eingegangen am 05.11.2014
- Antrag Nr. 14-20 / A 00565 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 17.12.2014, eingegangen am 17.12.2014
- Antrag Nr. 14-20 / A 00597 von Herrn StR Alexander Reissl vom 16.01.2015, eingegangen am 16.01.2015
- Antrag Nr. 14-20 / A 00744 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 10.03.2015, eingegangen am 10.03.2015
- Antrag Nr. 14-20 / A 00801 von Herrn StR Dr. Hans Theiss, Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Eva Maria Caim vom 20.03.2015, eingegangen am 20.03.2015
- Antrag Nr. 14-20 / A 00802 von Herrn StR Dr. Hans Theiss, Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 20.03.2015, eingegangen am 20.03.2015
- Antrag Nr. 14-20 / A 00803 von Herrn StR Dr. Hans Theiss, Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 20.03.2015, eingegangen am 20.03.2015

- Antrag Nr. 14-20 / A 00804 von Herrn StR Dr. Hans Theiss, Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 20.03.2015, eingegangen am 20.03.2015

sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

24. Die Anträge:

- BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00201 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.07.2014 (ED 17.07.2014)
- Empfehlung Nr. 14-20 / E 00159 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 09.10.2014
- BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00621 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 26.11.2014 (ED 01.12.2014)
- BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00642 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 02.12.2014 (ED 04.12.2014)
- BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00788 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 20.01.2015 (ED 21.01.2015)
- BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00819 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 28.01.2015 (ED 03.02.2015)
- BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 00935 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 25.02.2015 (ED 02.03.2015)
- BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01289 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 16.06.2015 (ED 18.06.2015)
- BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01438 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 21.07.2015 (ED 23.07.2015)

sind damit satzungsgemäß erledigt.

25. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

26. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle befristet für 3 Jahre ab Besetzung (max. 3 Jahre) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

27. Die beiden Anträge des Seniorenbeirats vom 17.06.2015 sowie der Antrag des Seniorenbeirats vom 01.07.2015 sind damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HAI/1
z. K.

- V. WV Stadtkämmerei – HAI/1
[/app/appdata/opentransformer/tmp/opentransformer_renderer_input5268689554645463307.odt](#)

Stadtkämmerei

SKA-HAI/1

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. **An die Geschäftsführung der StKM, 5-fach**
an das B-OB, z. Hd. Frau Pöverlein-Schmidt
an das Personal- und Organisationsreferat, POR-P2
an das Kreisverwaltungsreferat, Geschäftsstelle RZW,
an das Referat für Gesundheit- und Umwelt, RGU-S-RM
an das Kommunalreferat, KR-IS-KD-GV-O
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAIV-31T
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-23P
an das Sozialreferat, S-Z-B
an das Direktorium, BAG-Mitte, für BA 04 - Schwabing-West, 3-fach
an das Direktorium, BAG-Ost, für BA 16 - Ramersdorf-Perlach, 3-fach
an das Direktorium, BAG-Ost, für BA 18 - Untergiesing-Harlaching, 3-fach
an die Frauengleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München
an den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München

z. K.

Am

Im Auftrag